

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma Elektro Zimmermann GmbH Glattbacher Str. 10 63741 Aschaffenburg

EINGEGANGEN = 5. AUS.

Länderschlüssel:	9	
Finanzamtsnummer:	204	
Steuernummer:	20412550529	
Sicherheitsnummer:	36773406	

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: 206021 492-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

204 / 125 / 50529 1366 Frau Hacker

116

31.07.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro Zimmermann GmbH, Glattbacher Str. 10, 63741 Aschaffenburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.11.2019 bis zum 18.11.2022.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Auhofstraße 13 Aschaffenburg

Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag

08:00 - 13:00 08:00 - 18:00 08:00 - 12:00 Telefax 06021 492-1000

E-Mail

poststelle.fa-ab@finanzamt.bayern.de Internet www.finanzamt-aschaffenburg.de

BIC

MARKDEF1790 BYLADEM1KIS HYVEDEMM451

Kreditinstitut Deutsche Bundesbank, Filiale Würzburg Sparkasse Bad Kissingen HypoVereinsbank, Filiale Schweinfurt

IBAN DE32 7900 0000 0079 3015 01-DE09 7935 1010 0000 0100 09 DE59 7932 0075 0018 2719 74